

Verschleiertes – Zur innerislamischen Debatte um das Kopftuch

Besonders in Frankreich häufen sich in den letzten Jahren die Auseinandersetzungen um „den Schleier“, das Kopftuch, das „islamische“ Kopftuch, wie es Islamisten gerne nennen und – offenbar in ihrem Gefolge – auch vielfach die westliche Presse. Dabei bleiben Einwände gegen den islamischen Charakter dieses „Schleiers“, wie sie auch in islamischen Ländern vorgetragen werden, unberücksichtigt. Sie teilen so das Schicksal manch anderer liberal-islamischer Argumentationen, die weniger lautstark und weniger sichtbar auftreten als ihr integristisches Gegenstück.

Die recht populäre Kairoer literarische Wochenzeitung „Ahbar al-Adab“, „Literaturnachrichten“, ist erst im zweiten Jahr ihres Erscheinens. Dennoch hat sie schon mehrfach durch Themen von sich reden gemacht, die nicht strikt literarisch, sondern eher kulturell oder kulturpolitisch sind. So hat sie gleich zu Beginn ihres Erscheinens eine Artikelserie über die Frage des „Abfalls vom Glauben“ veröffentlicht. Darin wurde durch zahlreiche gelehrte Stimmen die bei gewissen Religiösen verbreitete Ansicht aufs Korn genommen, wonach den vom Glauben Abgefallener islamischerseits die Todesstrafe erwarte. Das sei alles Mumpitz und durch islamische Schriften nicht zu rechtfertigen.

Ein alter Streit

Seit Mitte dieses Jahres nahm der Herausgeber, der Schriftsteller *Gamâl al-Ghitâni*, einige Artikel zu einem Thema auf, über das seit Beginn dieses Jahrhunderts schon viel Tinte verschrieben wurde, dem des Schleiers. Die Herkunft dieser Artikel macht die beabsichtigte Stossrichtung deutlich. Es waren alte Artikel, einer vom Anfang des Jahrhunderts, ein weiterer aus dem Jahr 1936. Letzterer wurde mit einem unmissverständlichen Lead versehen. Schon damals, hiess es darin, habe es einen Riesenlärm um den Schleier gegeben, und da dieser aufs neue laut zu werden beginne, könne man sich mit Gewinn an jene noch immer gültigen Argumente erinnern, um die Unhaltbarkeit jener Behauptungen aufzuzeigen, wonach das Tragen von Kopftuch oder gar Schleier islamische Pflicht sei.

In einer anderen – politischen – Wochenzeitschrift, „Rûs al-Yûssuf“, ist der Lead zu einem Mitte Juni erschienenen Artikel über das Kopftuch noch angriffiger. Die Debatte um dieses Kleidungsstück, so las man, werde einem zurzeit förmlich um die Ohren gehauen, nachdem sich einige islamistische Gruppen darauf kapriziert hätten. Also müsse man dazu wohl Stellung nehmen. Was ausführlich geschieht, und zwar auch hier mit dem Resultat, dass von einer islamischen Pflicht nicht die Rede sein könne.

Bei den religiösen Konservativen ist, wie angedeutet, die Sachlage klar: Der Schleier oder zumindest das Kopftuch ist ein Muss für die wirklich islamische Frau. Sie erwähnen zur Stützung ihrer Behauptung oder Forderung *ad nauseam* einige wenige Koranverse. Ihre Widersacher kommen bei der Betrachtung derselben Verse jedoch zu einem anderen Ergebnis. Sie bedienen sich aber auch noch anderer als der koranischen Beweisführung. Insgesamt lassen sich augenblicklich wohl eine historische, eine soziologische und eben eine exegetische Argumentation erkennen.

Blick auf die Geschichte

Bei der *historischen Betrachtung* von Schleier oder Kopftuch wird darauf hingewiesen, dass es erstens den Schleier in der Region schon vor dem Aufkommen des Islam gab und dass Schleier zweitens auch ausserhalb der islamischen Welt zu finden sind.

Beide Argumente tauchen schon vor neunzig Jahren bei Kâsim Amîn auf. Dieser gilt als Pionier in der Emanzipationsdiskussion. Er hat 1899 ein Büchlein mit dem Titel „*Die Befreiung der Frau*“ veröffentlicht, das vielfachen Protest hervorgerufen hat. Er zitiert darin zum Stichwort Schleier z.B. den Larousse, in dem von der Verwendung des Schleiers bei den alten Griechen und im Christentum die Rede ist.

Ebenfalls aufgenommen werden diese Argumente im Artikel des indischen muslimischen Reform-denkers Amîr Ali (1849-1928), abgedruckt in „Ahbâr al-Adab“. Der Schleier, vorhanden auf der arabischen Halbinsel zur Zeit des Aufkommens des Islam oder vorgefunden von den erobernden islamischen Arabern in der westasiatischen Region, sei dann mit einem islamischen Mäntelchen umhüllt worden. Diese Darstellung von der „*Universalität*“ des Schleiers ist längst durch zahlreiche Untersuchungen bestätigt und vertieft worden. In solchen wird oft auf die Vorstellung von der Gefährdung der Frau durch den bösen Blick oder ähnliches verwiesen, weswegen Frauen, zum Schutz ihrer Fruchtbarkeit, sich bei der Eheschliessung am Altar verschleiern mussten. Relikte davon finden sich noch heute in der Damenmode.

Kleidung als Symbol

Eine eher *soziologische Argumentation* verfolgt ein anderer Artikel von „Ahbâr al-Adab“. Kleidung sei ja, heisst es da, nicht einfach nur Körperbedeckung, sozusagen die Extension des Feigenblattes, das im Arabischen

ein Maulbeerblatt ist, Kleidung sei auch Ausdruck oder Symbol für eine gesellschaftliche Einordnung. Berufe seien an der Kleidung zu erkennen, ebenso die soziale Stellung von Personen. Auch Lebensphasen würden so kenntlich gemacht, das Verheiratet- oder das Unverheiratetsein oder emotionale Befindlichkeiten wie Trauer. Schliesslich würden Personen auch sozialem oder politischem Protest durch Gewandung Ausdruck verleihen. Darauf folgen, sehr pointiert und boshaft, Hinweise erst auf die unterschiedlich gefärbten Hemden von Faschistengruppen, die es auch in der arabischen Welt gab, dann auf die von Muslimbrüdern von ihren Anhängern verlangte „islamische“ Tracht.

Eine Muhadshaba – das ist heute eine Frau, die Kopftuch und langes Kleid trägt – bringe durch ihre Kleidung zum Ausdruck, dass sie sich für anders, ja für besser hält. Und besser heisse bei einer Frau, entsprechend den gängigen Denkmustern, ehrenwerter, also moralisch besser. Andere Frauen werden so moralisch minderwertig, kurz: Huren. So etwa bietet sich der Exzessfall „religiöser Rechtschaffenheit“ an.

Was sagt der Koran?

Das Hauptargument gegen die Forderung einer „islamischen Kleidung“ für Frauen stammt jedoch bei allen Kritikern aus einer *Betrachtung der Quellen* des Islam, also des Korans und der überlieferten Aussagen und Verhaltensweisen des Propheten Muhammad.

Diese Betrachtung kann bei der Terminologie einsetzen. Das heute geläufige Wort ist *hijab*, ein Kopf- und Schultertuch, das im allgemeinen durch ein bodenlanges Kleid ergänzt wird. Das Wort erscheint im Koran siebenmal, jedoch in einer völlig anderen Bedeutung, nämlich als *Trennwand*, als *Scheidewand*, als *Vorhang*, wie im angeführten Vers 53 aus Sure 33. So definiert es auch das „mittelalterliche“ Standardwörterbuch der Araber. Die anderen, für die Gesichtsschleier heute noch immer gängigen Wörter tauchen im Koran überhaupt nicht auf.

Nun bestehen aber Religionen nicht nur aus ihren heiligen Texten, sondern auch und besonders aus deren Verständnis, der Interpretation oder, theologisch gesprochen, aus der *Exegese*. Diese war schon im Mittelalter, der sogenannten klassischen Zeit islamischer Kultur, sehr weit entwickelt und hat auch gewisse Instrumentarien geschaffen, die bei liberalem, modernem, nicht fundamentalistischem Verständnis in eine historisch-kritische Exegese weitergeführt wurden. Ein Beispiel dafür sind die *asbâb al-nusûl*, die „Gründe für die Herabsendung“. Unter diesem Begriff wurden und werden Koranverse auf ihren „Sitz im Leben“ hin untersucht. Es wird die Situation geschildert, in der ein bestimmter Koranvers dem Propheten Muhammad offenbart wurde, und danach festgestellt, ob es sich um eine situationsgebundene Bestimmung handelt, „zeitlich“ (*waktî*) genannt, oder um eine „ewige“, *mu abbad* genannt.

Man erkennt unschwer die Weisheit, die dahinter steht. Eine koranische Verordnung kann auf diese Weise sinnvoll eingehalten und dennoch später relativiert werden. Und genau das ist mit den nicht sehr zahlreichen Bekleidungsanordnungen gemacht worden.

Welche Vorschriften für welche Frauen?

Der Vers, nach dem zwischen Gästen und den Frauen des Propheten ein *hijab*, ein Vorhang, hängen soll, gilt solcher Interpretation eben als speziell für diese Frauen, die des Propheten, erlassen, die auch anderswo im Koran eine besondere Stellung zugewiesen erhalten. Er ist damit also hinfällig im Augenblick des Hinschieds der letzten unter ihnen. Sie seien durch die zahlreichen Besuche in Muhammads Haus besonders stark dem Blick der Öffentlichkeit ausgesetzt gewesen. Dagegen wollten gesellschaftlich und moralisch konservative Interpreten diese Absonderungsbestimmung schon immer auf alle muslimischen Frauen ausdehnen!

Noch deutlicher wird die *Situationsgebundenheit*, auf die klassische wie moderne Interpreten verweisen, bei dem Koranvers, in dem die Frauen aufgefordert werden, das Gewand über den Kopf zu ziehen. Hier erwähnt die Überlieferung als Offenbarungsgrund, dass die ehrbaren Frauen, die nachts hinausgingen, „ihre Notdurft zu verrichten“, von Lüstlingen angepöbeln wurden. Darauf ermahnte man sie, die Frauen, sich bei dieser Gelegenheit total zu verhüllen, um so ihre Ehrbarkeit deutlich zu machen und sich gleichzeitig von Sklavinnen zu unterscheiden. Einerseits nun, so die „schleierkritische“ Erklärung, sei diese Art Situation nicht mehr gegeben, andererseits sei auch, nach der Aufhebung der Sklaverei, eine Absetzung von Sklavinnen nicht mehr nötig, beziehungsweise möglich.

Definition von „Scham“ und „Schmuck“

Wo die Frauen schliesslich aufgefordert werden, ihre Scham zu bedecken und ihren Schmuck nur gewissen männlichen Personen zu zeigen, ihrem Ehemann nämlich und solchen Männern, die sie laut Gesetz nicht heiraten dürfen, hängt alles von der Definition von „Scham“ und „Schmuck“ ab. Sie ist das Thema eines jahrhundertealten Streites. Manche wollen den ganzen Körper der Frauen gemeint wissen, andere nehmen Gesicht, Hände, Füsse, Arme aus. Zur Stützung des restriktiveren Verständnisses werden zwei Aussagen des

Propheten herangezogen, die aber „Schmuck“ und „Scham“ nicht identisch interpretieren. Ausserdem sind sie nur über eine einzige Überliefererkette tradiert, was ein Prophetenwort schon im „Mittelalter“ als Grundlage für eine gesetzliche Bestimmung ausscheiden liess.

Auffallend bleibt bei aller Interpretation dieser Bestimmung die Tatsache, dass der vorhergehende Vers nicht in die Bemühungen um das richtige Verstehen aufgenommen wird. Er zeigt, zusammen mit den folgenden gelesen, interessante Elemente der Gleichberechtigung: „Sag den gläubigen *Männern*, sie sollen ihre Augen niederschlagen, und sie sollen darauf achten, dass ihre Scham bedeckt ist. So halten sie sich am ehesten sittlich.“

Kleidervorschrift im Dienst eines *reaktionären* Frauenbildes

An diesem Punkt wird endgültig deutlich, in welchem Ausmass die angeblich zum Schutz der Frauen formulierte koranische Kleidervorschrift ein gegen diese gerichteter Verhaltensanspruch ist. Aus diesem Grund wird dagegen auch mit anderen als den zitierten Versen Stellung genommen. Argumentiert wird beispielsweise mit jenem, wonach es in der Religion keinen Zwang gibt (2, 256), oder jenem, wonach es Gott den Gläubigen nicht schwermachen will. Dass es in der Religion keinen Zwang gibt, gelte, so liest man im Artikel in „Rûs al-Yûssuf“, allgemein. Bei der Durchsetzung keiner Bestimmung dürfe Zwang angewendet werden, es gehe immer nur um Vorbild oder Ermahnung. Denn schliesslich habe jeder/jede Einzelne sein oder ihr Fehlverhalten mit Gott allein abzumachen. Und dieser wird im Koran und anderswo in der islamischen Tradition regelmässig als „der Barmherzige, der Erbarmer“ bezeichnet.

Das Frauenbild, das viele Fundamentalisten hochhalten, ist – ohne seinen islamistischen Firnis - schlicht ein reaktionäres. Das Heim pflegen, die Kinder aufziehen und dem Mann zu Diensten zu sein, sind nicht erst für den algerischen FIS-Führer Ali Benhadj die natürlichen Aufgaben der Frau.

Doch hat einer solchen Vorstellung vom Platz der Frau schon Anfang des Jahrhunderts Kâsim Amîn entgegengehalten, die *Isolierung der Frau* sei einer der Hauptgründe für die *Schwäche der islamischen Welt*. Und auch hier kann das Wirken einiger Frauen des Propheten wegweisend herangezogen werden, wie es beispielsweise die algerische Schriftstellerin Assia Djebar und die marokkanische Soziologin Fatima Mernissitun: Chadîdsha war Kauffrau, Aisha leitete Truppen in einer Feldschlacht. Erstere schon zu Muhammads Lebzeiten, letztere nach seinem Tod.